

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Dr. Herbert Just

BerichterstatteIn:.....GRin Potzinger.....

GZ: ABI-020907/2003-0056

Graz, 12.12.2013

Vereinheitlichung der schulautonomen Tage an
Pflicht- und Höheren Schulen;
Petition an die Bundesregierung

In der Sitzung des Gemeinderates am 4.7.2013 stellte Frau GRin. Sissi Potzinger nachstehenden Antrag:

„Der Grazer Gemeinderat möge auf dem Petitionswege an die zuständigen Gebietskörperschaften mit dem dringenden Ersuchen herantreten, die schulautonomen Tage abzuschaffen und unterrichtsfreie Zeiten einheitlich für alle Schultypen zu erlassen.“

In der Begründung zu diesem Antrag wird ausgeführt:

„Die schulautonomen Tage sind für viele Familien, vor allem jene die mehr als ein Schulkind haben, ein großes Problem. Es kommt vor, dass z.B. bei einer 2-Kind-Familie das erste Kind Ferien im Oktober, das Zweite zweimal zusätzliche freie Tage einmal im Anschluss an Ostern und einmal an Pfingsten hat. Für die Eltern ist die Betreuung ihrer Kinder an unterrichtsfreien Tagen eine enorme Herausforderung. Selbst wenn Großeltern zur Verfügung stehen ist es meist nicht möglich, dass beide Elternteile zusammen mit ihren Kindern die Ferien verbringen.“

Die wesentlichen Bestimmungen über die schulautonomen Tage sind im Bundesgesetz über die Unterrichtszeit an den im Schulorganisationsgesetz geregelten Schularten (Schulzeitgesetz 1985) enthalten.

Für die sogenannten Bundesschulen (Mittlere und Höhere Schulen) gilt die Bestimmung des § 2 Abs 5 unmittelbar, dass das Schulforum bzw. der Schulgemeinschaftsausschuss höchstens 5 Tage im Jahr schulfrei erklären kann. Für öffentliche Praxisschulen und AHS-Langformen hat die Schulbehörde erster Instanz (für Praxisschulen ist dies der Bundesminister für Unterricht, Kunst und Kultur und für die Allgemeinbildenden Höheren Schulen der Landesschulrat) zwei zwischen unterrichtsfreien Tagen liegende Tage schulfrei zu erklären. Diese Tage vermindern die durch das Schulforum bzw. Schulgemeinschaftsausschuss vorgesehenen schulfreien Tage.

Für Volksschulen, Hauptschulen, Neue Mittelschulen, Sonderschulen und Polytechnische Schulen, enthält das Schulzeitgesetz in seinem § 8 Grundsatzbestimmungen, die vom Landesgesetzgeber auszuführen sind.

Danach können in jedem Unterrichtsjahr bis zu vier Tage schulfrei erklärt werden. Weiters wird bestimmt, dass die Landesgesetzgebung hinsichtlich der schulautonomen Tage eine Übereinstimmung mit den Schulfreierklärungen für Bundesschulen (§ 2 Abs 5 leg cit.) anzustreben hat.

Der Landesschulrat für Steiermark hat mit Verordnung für die AHS-Langformen in jedem Unterrichtsjahr die Freitage nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam schulfrei erklärt.

Der Landesgesetzgeber hat in Ausführung des § 8 Schulzeitgesetz für die öffentlichen Pflichtschulen im Stmk. Schulzeitausführungsgesetz 1999 jeweils die Freitage nach Christi Himmelfahrt und nach Fronleichnam für schulfrei erklärt. Weiters wird bestimmt, dass die Landesregierung durch Verordnung andere Tage für schulfrei zu erklären hat, wenn diese erforderlich sind, um eine Übereinstimmung mit den durch Verordnung des Landesschulrates für schulfrei erklärten Tage herzustellen.

Aus dieser Rechtslage ist abzuleiten, dass eine Vereinheitlichung nur durch Änderung im Schulzeitgesetz des Bundes erfolgen kann, da dieses für die höheren Schulen unmittelbar wirksam ist und für die Pflichtschulen die Grundsätze festlegt.

Eine entsprechende Petition ist daher an die Bundesregierung zu richten.

Der Ausschuss für Bildung, Integration und Sport stellt in diesem Sinne

den

Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Ziffer 15 beschließen:

An die Österreichische Bundesregierung wird im Petitionswege das dringende Ersuchen gerichtet, die schulautonomen Tage abzuschaffen und unterrichtsfreie Zeiten einheitlich für alle Schultypen festzulegen.

Der Abteilungsvorstand:

Dr. Herbert Just
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtrat:

Detlev Eisel-Eiselsberg
(elektronisch gefertigt)

mit Korrektur el. Beiblatt

Vorberaten und einstimmig/~~mehrheitlich~~/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/
unterbrochen in der Sitzung des

Ausschusses für Bildung, Integration und Sport am 22.1.2016

Die Schriftführerin:

Wolfgang Fuchs

Der/die Vorsitzende:

Herbert

Abänderungs-/Zusatzantrag:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am		Der/die Schriftführerin:		

Beilage/n:

	Signiert von	Just Herbert
	Zertifikat	CN=Just Herbert,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-01-07T08:59:31+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

**Sitzung des Ausschusses für Bildung, Integration und Sport am 22.1.2014, 9:30 Uhr;
Korrektur**

Zu Punkt 2) wird eine Korrektur bekannt gegeben:

Der Betreff soll richtig lauten:

Vereinheitlichung der schulautonomen Tage für Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler

Der Antrag soll richtig lauten:

An die Österreichische Bundesregierung wird im Petitionswege das dringende Ersuchen gerichtet, die schulautonomen Tage abzuschaffen und unterrichtsfreie Zeiten einheitlich für alle Pflichtschülerinnen und Pflichtschüler festzulegen.